

Amtliche Bekanntmachung Nr. 2 / 2022

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Staatlichen Hochschule für Gestaltung
Karlsruhe

Bekanntmachung des

Code of Conduct der Staatlichen Hochschule für Gestaltung (vom 27.01.2022)

Code of Conduct der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Hochschulleitung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG), entschloss sich im Jahr 2021, einen Code of Conduct (CoC) für die Hochschule in Kraft zu setzen, um auf Grundlage definierter Werte und Prinzipien Verhaltens- und Führungsgrundsätze zu definieren, die für eine transparente, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Bezug auf gemeinsame Werte und eine gemeinsame Hochschulkultur eine tragfähige Basis darstellen. Der Senat der HfG befürwortet den hier formulierten CoC und teilt dessen Intention und Inhalte.

Intention des CoC ist es, für Entscheidungen und das tägliche Miteinander aller mit der HfG assoziierten Personen, einen verbindlichen Rahmen zu bilden. Die im CoC definierten Verhaltensrichtlinien richten sich also an die Hochschulleitung und alle weiteren Führungskräfte, alle freien und angestellten Mitarbeitenden der Studiengänge, hauptamtliches und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal, Studierende, Vertrags- und Kooperationsbeteiligten sowie alle, die in Beziehung zur HfG stehen.

Wir wollen einen diskriminierungsfreien, toleranten Raum schaffen, in dem sich alle willkommen und respektiert fühlen – hierfür sind alle Angehörigen der Hochschule sowie die HfG-Partner*innen gemeinsam verantwortlich.

Selbstverständlich werden Verstöße gegen geltendes Recht (z.B. Diebstahl, sexuelle Belästigung, etc.) nicht geduldet und falls gewünscht zur Anzeige gebracht. Die Verantwortung liegt dabei bei der zuständigen Stelle (Antidiskriminierungsbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit) und nicht den betroffenen Personen.

Der Code of Conduct umfasst dabei Regeln, die sich aus den üblichen akademischen Standards sowie aus einschlägigen Gesetzen und Richtlinien ableiten lassen, welche für die Präsenzlehre, teils explizit für die digitale Lehre gelten. In jedem Fall ist ihre Berücksichtigung und Einhaltung die Voraussetzung für eine Teilhabe an der Lehre an unserer Hochschule.

Ziel ist es, einen respektvollen Umgang zu schulen und ein respektvolles Miteinander in den Vordergrund zu stellen.

**Explizit für Online-Situationen geltende Regeln sind im Folgenden kursiv gesetzt.*

"Be excellent to each other!"

Grundsätzlich

Teilnehmende gehen respektvoll miteinander um. Das heißt:

- Teilnehmende lassen einander ausreden.
- Teilnehmende hören einander aufmerksam zu.
- Teilnehmende befolgen eine Sprechreihenfolge anhand von Zeichen. (z.B. # für Wortmeldung)
- Teilnehmende melden sich mit ihrem bevorzugten Vornamen und Nachnamen an. Dieser Name ist von anderen Teilnehmenden zu benutzen.
- *Teilnehmende stellen das Mikrofon auf stumm, wenn sie einer Veranstaltung beitreten.*
- *Teilnehmende aktivieren das Mikrofon möglichst nur auf ein Zeichen hin und deaktivieren es nach dem entsprechendem Redebeitrag wieder.*
- Teilnehmende *posten* oder verbreiten keine unangemessenen Inhalte, einschließlich unangemessener Rede- oder Verhaltensweisen, diskriminierender Sprache, Hassreden usw.
- Teilnehmende tolerieren kein diskriminierendes Verhalten, *einschließlich Spammen, Chat-Missbrauch, Imitation anderer Benutzenden, Stalking, Cyberbullying usw.*

1. (visuelle) Präsenz/Kamera

Veranstaltungen sind bevorzugt in Präsenz abzuhalten. Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, kann eine Veranstaltung hybrid oder online stattfinden.

Wir erkennen an, dass die Benutzung von Kameras im privaten Raum einen Eingriff in die Privatsphäre bedeuten kann. Zudem benötigen die Videoübertragen erhebliche Bandbreite, was zu Verbindungsüberlastung führen kann und generell ressourcenaufwendig ist. Dennoch ist es für eine erfolgreiche, interaktive Online-Lehre notwendig die Teilnehmenden und Lehrenden zu sehen. Wir empfehlen deshalb nach Möglichkeit und Rahmen der Veranstaltung, zu Beginn und bei individuellen Beiträgen die Kameras aller Teilnehmenden zu aktivieren.

2. Pronominale Anredeform Du/Sie

Teilnehmende klären bei Bedarf die zu verwendende pronominale Anspracheform (Sie/Du) zu Beginn einer Veranstaltung. Dies soll gegenseitig stattfinden und einen Dialog auf Augenhöhe ermöglichen.

3. Pronomen

Wir ermutigen alle Teilnehmende zur Mitteilung ihrer Pronomen. Wir verstehen, dass dies nicht für alle Personen so eindeutig ist und akzeptieren natürlich auch, wenn kein Pronomen angegeben wird.

4. Diskriminierungsfreier Raum

Wir erkennen an, dass Diskriminierung in vielen verschiedenen Formen auftreten kann. Die HfG toleriert keine Form von diskriminierendem Verhalten, dazu zählen Belästigungen und Drohungen sowie verschiedene Formen der Diskriminierung. Im Falle von Diskriminierung ermutigen wir, dies bei der Antidiskriminierungsstelle zu melden. Ab wann es sich um eine grenzüberschreitende Situation handelt, beurteilt dabei ausschließlich die betroffenen Personen selbst.

5. Veranstaltungsablauf

Die leitenden Personen einer Veranstaltung kommunizieren zu Beginn der Veranstaltung den Ablauf und die *technische Umsetzung* der Veranstaltung an alle Teilnehmende. Teilnehmende tragen durch Befolgung dieser Vorgaben zum erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung bei.

6. Sprache der Veranstaltung

Die Sprache einer Veranstaltung soll klar kommuniziert werden und nur in Absprache gewechselt werden. Darauf ist, nach Möglichkeit, Rücksicht zu nehmen.

7. Aufzeichnungen/Datenerhebung

Sollten in der Hochschule stattfindende Veranstaltung aufgezeichnet werden, egal ob zur internen oder externen Verwendung, muss vorher eine entsprechende Benachrichtigung im Veranstaltungsort ausgehängt werden. Die Teilnehmenden müssen darüber informiert werden, dass ihre Teilnahme an der Veranstaltung mit einer Einwilligung über die Aufzeichnung gleichzusetzen ist.

Sollten im Rahmen digitaler (Lehr-)Veranstaltungen Daten erhoben oder Aufzeichnungen durchgeführt werden, ist dies zu Beginn ausdrücklich mitzuteilen.

- *Es dürfen keine personenbezogenen Daten von Studierenden und Vortragenden aufgezeichnet, insbesondere keine Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Falls Bildschirmaufzeichnungen zur späteren Verwendung angefertigt werden sollen, müssen vorher alle Teilnehmenden informiert und um ihre Zustimmung gebeten werden. Falls einzelne Teilnehmenden ihre Zustimmung nicht erteilen, muss entweder eine Alternative zu der Bildschirmaufzeichnung gefunden werden, oder, wenn dies nicht möglich ist, die betreffenden Teilnehmenden gebeten werden, ihre Kamera auszustellen und Beiträge zur Veranstaltung ausschließlich über den Chat zu tätigen.*
- *Um den Studierenden auch nach einer Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur Wiederholung oder Vertiefung zu ermöglichen, können Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen in Absprache mit dem Seminar online zur Verfügung gestellt werden.*

8. Feedback nach Veranstaltungen/Sitzungen

Lehrende und Vortragende werden am Ende jeder Unterrichtseinheit gebeten, Feedback-Runden zu ermöglichen. Dies stellt einen Austausch über das Unterrichtsformat sicher und ermöglicht etwaige Anpassungen.

Wir bitten darum, auch Rückmeldungen zu den Arbeitsformen insbesondere in den auf Interaktivität angewiesenen Seminaren zu geben.

9. Aktivität

Der Unterricht an der HfG öffnet Diskursräume.

Alle Teilnehmenden werden ermutigt, aktiv an der Diskussion teilzunehmen.

Die Teilnehmenden werden gebeten, darauf zu achten, wie viel Raum und Zeit sie in einer Veranstaltung einnehmen und ggf. ihre Redebeiträge zurückzustellen, um anderen Personen die Partizipation zu ermöglichen.

10. Moderation als Gesprächsmediation

Sollten Gespräche zu Konflikten führen, wird die Seminarleitung gebeten, eine Moderation zu benennen, die eine möglichst neutrale Gesprächsführung anbietet.

11. Ansprechpersonen außerhalb des Lehrformates

Bei Bedarfen, die in diesem Code of Conduct genannte Felder betreffen, können die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Vertrauenspersonen der HfG sowie ggf. die Beauftragten für Chancengleichheit, Antidiskriminierung oder auch das Rektorat angesprochen und um Unterstützung gebeten werden

12. Gendergerechter Sprache

Wir streben die allgemeine Nutzung gendergerechter Sprache an, nähere Informationen sind im Leitfaden der HfG zu gendergerechter Sprache einzusehen.

13. Konstruktive Kritik

Wir machen alle Fehler und befinden uns alle in einem konstanten Lernprozess. Wenn Personen diskriminierende Sprache oder Denkweisen verwenden, bitten wir Teilnehmende, sie durch konstruktive Kritik darauf aufmerksam zu machen. Teilnehmende werden im Umkehrschluss gebeten, für konstruktive Kritik offen zu sein.